

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2019/097**

freigegeben am **02.05.2019**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Triebe, Tabea

**Datum: 26.04.2019**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 - Windenergie Lehmden**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.05.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	14.05.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	25.06.2019	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.05.2019 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 – Windenergie Lehmden – mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit der 72. Flächennutzungsplanänderung wird die Potenzialfläche 4 „Lieth“ der Standortpotenzialflächenstudie für Windparks in ihrer gesamten Größe für eine entsprechende Nutzung vorbereitet. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt die weitere Bepanung in mehreren Abschnitten durch die Aufstellung von mehreren Bebauungsplänen, da verschiedene Vorhabenträger Zugriff auf entsprechende Teilflächen haben. Auf die Vorlagen 2018/030 und 2018/032, mit der Aufstellungsbeschlüsse für weitere Teilflächen gefasst wurden, wird verwiesen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 soll der nordöstliche Teilbereich der Potenzialfläche für die Errichtung von drei Windenergieanlagen durch den Vorhabenträger Windkonzept Projektentwicklungs GmbH & Co.KG ausgewiesen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 umfasst ein ca. 23 ha großes landwirtschaftlich genutztes Areal, welches – abgesehen von den konkreten Standorten der Windenergieanlagen – auch künftig für diese Nutzung zur Verfügung steht. Hierfür wird ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergieanlagen“ überlagert mit einer Fläche für die Landwirtschaft festgelegt. Innerhalb des Bebauungsplans gelegene Waldflächen werden als solche zur Erhaltung festgesetzt. Zudem werden private Erschließungswege für die dauerhafte Erreichbarkeit der Windenergieanlagen festgelegt.

Im Zuge der bisherigen Beratungen wurden die geplanten Festsetzungen und Umweltauswirkungen bereits umfangreich erläutert (s. Vorlagen 2016/139, 2018/023 und 2019/062).

Aufgrund des Alters der Kartierungen von Flora und Fauna wurde eine erneute öffentliche Auslegung in verkürzter Form durchgeführt. Vonseiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen eingereicht.

Von den Trägern öffentlicher Belange wurden keine Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 vorgetragen. Somit kann jetzt der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger getragen.

### **Anlagen:**

1. Abwägungsvorschläge
2. Planzeichnung
3. Begründung
4. Anlagen 1a+b zur Begründung
5. Anlage 2a zur Begründung
6. Anlagen 2b-4 zur Begründung
7. Umweltbericht mit Plänen
8. Anlagen 1-6 zum Umweltbericht